

Aufgaben und Ziele

Wir wollen als unabhängige Beschwerdestelle zwischen Ihren Anliegen, denen Ihrer Angehörigen, der professionell Tätigen oder anderer Personen vermitteln. Auf diesem Weg möchten wir ein ausgeglichenes Miteinander erreichen.

Beschwerden werden unvoreingenommen entgegen genommen. Mit allen Beteiligten wird versucht, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.



Wer bearbeitet Ihre Beschwerde

Die Mitarbeiter der Beschwerdestelle sind professionell Tätige, Angehörige und psychisch kranke Menschen.

Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter werden vom Gemeindepsychiatrischen Verbund vorgeschlagen und für die Dauer von zwei Jahren bestätigt.



Telefonische Erreichbarkeit:

Jeden Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr erreichen Sie uns direkt telefonisch. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie uns auf die Mailbox sprechen oder Sie schreiben uns einen Brief.

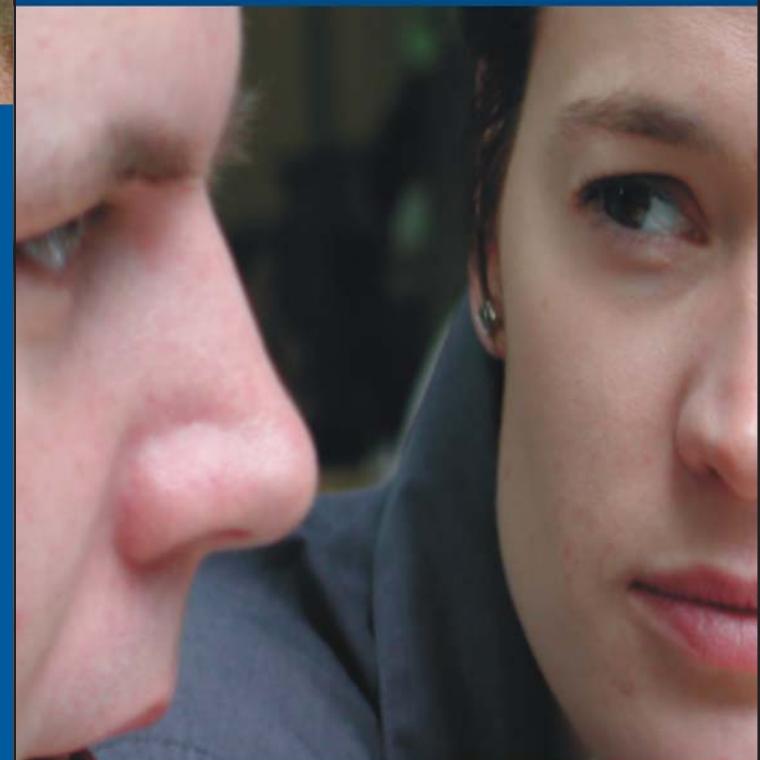
Telefon

0152 0144 7546

Postadresse

Unabhängige Beschwerdestelle
c/o Der Paritätische
Paffrather Straße 70
51465 Bergisch Gladbach

Beschwerdestelle Psychiatrie und Sucht



**Unabhängiges
Fachgremium des
Gemeindepsychiatrischen
Verbundes im
Rheinisch-Bergischen Kreis**



- Sie Ihre Rechte und Bedürfnisse nicht gewahrt sehen
- Sie sich ungerecht behandelt fühlen
- Sie mit der Art, in der Sie behandelt und betreut werden, nicht zurechtkommen
- Sie sich in Ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen
- Sie sich über Ihre Behandlung nicht ausreichend informiert fühlen
- Sie sich in Ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen fühlen

... und wenn Sie diese Probleme vor Ort nicht ohne Unterstützung lösen können

... wenden Sie sich an die unabhängige Beschwerde-stelle.



Das können Sie von uns erwarten

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Alle Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Wir werden nur mit Ihrer Einwilligung tätig.

Wir nehmen Ihre Anliegen und Beschwerden ernst und beraten Sie gerne.

Wir versuchen zu vermitteln und gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.

In rechtsanhängige Verfahren können wir nicht eingreifen.

Wenn Sie sich an uns wenden, entstehen für Sie keine Kosten.

... wenn Sie als psychisch oder suchterkrankter Mensch sowie als deren Angehöriger Probleme mit ambulanten oder stationären Diensten haben,

z.B. weil

